

Leitfaden Heilerziehungs-  
pflegerische Kompetenzen  
Erziehung, Bildung,  
Assistenz



Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Ausbildungsstätten für  
Heilerziehungspflege und Heilerziehung  
in Deutschland e.V.

## Vorwort

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland (BAG HEP) hat 2008 das „Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger“ veröffentlicht. Darin sind die Kernkompetenzen der Heilerziehungspflegerin\*

- Erziehung, Bildung und Assistenz
  - Pflege und Assistenz
  - Kommunikation und Zusammenarbeit
  - Management, Recht und Verwaltung
- in kompakter Form beschrieben.

Neben dem bereits vorliegenden Leitfaden für „Pflege in der Eingliederungshilfe“ konkretisiert dieser Leitfaden „Erziehung, Bildung, Assistenz“ die sozial- und heilpädagogische Perspektive der Heilerziehungspflege.

Beauftragt durch die Mitgliederversammlung 2007 erarbeitete der AK Ausbildung der BAG HEP dieses Papier. Es wurde verabschiedet in Fulda am 16. Februar 2009 durch den Erweiterten Vorstand.

*Der BAG-HEP-Vorstand  
Malica Belbouab, Hans Greipl,  
Christel Baatz-Kolbe,  
Volker Weihrauch*

Den Leitfaden „Erziehung, Bildung, Assistenz“ haben folgende Mitglieder des AK Ausbildung erarbeitet:  
Kurt Brust, Ravensburg  
Dr. Jürgen Butzkamm, Celle  
Hans Greipl, Straubing  
Martin Herrlich, Schwäbisch Hall  
Christiane Liersch, Marburg  
Gabriele Quay, Herten.

## Gliederung

Erziehen, bilden, assistieren	4
1. Als Person handeln	6
2. Bedürfnisse verstehen	7
3. Kommunikation gestalten	7
4. Beziehung anbieten	8
5. Handlungsräume erschließen	8
6. Teilhabe ermöglichen	9
7. Wirtschaftlich denken – personorientiert handeln	10
8. Qualität sichern	12
Kompetenzen erwerben: An zwei Orten lernen	13
Handlungsfähig durch Kompetenzen	14

\* Die Verwendung der weiblichen Form der Berufsbezeichnung Heilerziehungspflegerin dient der schriftsprachlichen Vereinfachung. Im Sinne des Gleichstellungsgebots sind immer Frauen und Männer gemeint.

## Erziehen, bilden, assistieren

*Politisches Ziel:  
Teilhabe gestalten,  
Benachteiligungen  
vermeiden*

Der Paradigmenwechsel „Von der Betreuung zur Assistenz“ findet in den folgenden Gesetzestexten seinen aktuellen Ausdruck.

*„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.“*

*(SGB IX, § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)*

*„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“*

*(SGB XII § 53)*

Die Assistenz einer professionellen Begleiterin zielt auf „gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit Behinderungen\* am gesellschaftlichen Leben und darauf, „drohende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern“. Dieser Anspruch stellt den Begriff der Bildung in den Mittelpunkt der Assistenz.

Bildung ist die produktive Verarbeitung von Informationen, die subjektiv für das Individuum bedeutungsvoll

sind. Bildungsprozesse erfordern die Selbstaktivität des sich bildenden Menschen und befähigen ihn zur Gestaltung des eigenen Lebens (Empowerment). Bildungsprozesse verwirklichen sich meist interaktiv. Durch sie nimmt die Person die Umwelt in Besitz und macht die allgemeine Welt zu ihrer individuellen Welt und erweitert sie. Damit sind Bildungsprozesse gekennzeichnet von einer autonomen bzw. eigensinnigen Aneignung von Welt. Die Heilerziehungspflegerin assistiert, unterstützt und ermutigt solche Bildungsprozesse in allen Lebensphasen. Ihre Aufgabe ist es, Begleitung unter erschwerten individuellen, interaktiven und gesellschaftlichen Bedingungen adressatenorientiert zu gestalten.

Menschen mit Behinderungen werden in ihren Bildungsprozessen oft durch Nichtbeachtung von basalen Entwicklungsprozessen oder durch die Missachtung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten massiv benachteiligt bzw. behindert. Geraten Selbstbildungsprozesse bei Menschen mit Behinderungen ins Stocken, bedarf es einer behutsamen assistierenden Unterstützung, die didaktisch reflektiert zum entscheidenden Entwicklungsschritt werden können. Diese Assistenz bzw. Unterstützung erfordert von der begleitenden Heilerziehungspflegerin umfassende Kompetenzen:

Die Heilerziehungspflegerin setzt sich mit den unterschiedlichen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen und Modellen auseinander. Vor diesem Hintergrund reflektiert sie vorhandene Erziehungs-,

Bildungs-, Sozialisations- und Identitätsprozesse. Auf der Basis einer pädagogischen Anthropologie begründet sie Einstellungen und Werthaltungen, die eine ethisch reflektierte und fachlich fundierte Begleitung von Menschen mit Behinderung ermöglichen.

*Bildung als Kern-  
begriff heilerziehungs-  
pflegerischer Assistenz*

*Didaktisch reflektiert  
begleiten durch breit  
angelegte Kompetenzen*

*\* Die Verwendung der  
Bezeichnung Menschen  
mit Behinderungen dient  
der schriftsprachlichen  
Vereinfachung. Wir sind  
uns bewusst, dass diese  
Bezeichnung defizitär  
missverstanden werden  
kann. Wir sehen Behinderung als Ergebnis  
einer Wechselwirkung  
zwischen Individuum  
und Gesellschaft.*

Die Heilerziehungspflegerin kann Erziehung und Bildung als die zentralen Begriffe der Erziehungswissenschaft darstellen und klar voneinander abgrenzen. Sie versteht die Notwendigkeit und die Bedeutung von Erziehungsprozessen, sie erkennt deren Endlichkeit und Begrenztheit und deren notwendigen Übergang in Bildungsprozesse. Sie weiß um die Gefahr der Konstruktion von Behinderung durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen und unreflektierte Begleitung. Sie entwickelt auf der Grundlage des Paradigmenwechsels Leitideen und Ziele für ihre alltägliche Arbeit im Sinne einer inklusiven Assistenz und Unterstützung.

### 1. Als Person handeln

Heilerziehungspflegerinnen analysieren und reflektieren ihr Handeln in Bezug auf den Menschen mit Behinderung. Sie entwickeln so eine professionelle Form von Nähe und Distanz im Spannungsfeld von wechselseitigem Aufeinander-Angewiesensein und Eigenständigkeit. Sie erkennen die Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Handelns und überfordern weder sich noch den Menschen mit Assistenzbedarf.

Ihre Grundeinstellung ist lebensbejahend und fähigkeitenorientiert; die Handlungen sind ressourcenbezogen und getragen von konstruktiver Aufmerksamkeit.

Heilerziehungspflegerinnen haben gelernt ihre Kompetenzen eigenverantwortlich weiter zu entwickeln. Dies befähigt sie, Menschen in sich verändernden Situationen angemessen zu assistieren.

*(eigene) Möglichkeiten  
und Grenzen ausloten*

*Grundeinstellung:  
Ja zum Leben,  
Ja zu den Möglichkeiten*

### 2. Bedürfnisse verstehen

Ihr spezifisches Fachwissen insbesondere aus Erziehungs- Sozial-, Pflegewissenschaften und Medizin ermöglicht ihr, diese Beobachtungen differenziert einzuordnen und besser zu verstehen.

Durch eine qualifizierte Ausbildung in Theorie und Praxis erwirbt die Heilerziehungspflegerin die Fähigkeit, Menschen mit Behinderung in ihren Lebens- und Lernbedürfnissen differenzierter wahrzunehmen.

Unerlässlich dabei ist, sich selbst mit seinen Fähigkeiten und Grenzen einschätzen zu können, um den eigenen Anteil am Verstehensprozess zu identifizieren und nutzbringend in die Interaktion einzubringen.

### 3. Kommunikation gestalten

Auf Basis eines breiten Fachwissens und der Fähigkeit zur Reflexion sind Heilerziehungspflegerinnen in der Lage, den unterschiedlichen kommunikativen Bedingungen gerecht zu werden. In Verbindung mit Wertschätzung, Empathie, Echtheit und angepasster Ausdrucksfähigkeit ermöglichen sie Kontakte und gestalten so das Handlungsfeld entwicklungsfördernd für Menschen mit Behinderungen. Ihr fachliches Wissen bezieht sich auf ein breites Spektrum verbaler und nonverbaler Möglichkeiten der Kommunikation. Als die Fachkraft der Behindertenhilfe bringen sie in multiprofessionellen Teams ihre heilerziehungspflegerischen Kompetenzen ein. Sie kommunizieren darüber hinaus mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und anderen Personen des Sozialraums. Sie erkennen bedeutsame Netzwerke, entwickeln, unterstützen und nutzen diese.

*Lebens- und Lern-  
bedürfnisse wahrnehmen*

*Handlungsfähig in  
Kommunikation*

„Der Mensch wird  
am Du zum Ich“

Von der Kindheit  
bis ins hohe Alter

Türen öffnen  
im Spannungsfeld von  
Ich und Du

#### 4. Beziehung anbieten

Heilerziehungspflegerinnen verfügen über theoretisches Wissen und praktisches Können in der professionellen Beziehungsgestaltung.

Sie verfügen über pädagogisch-pflegerische Konzepte der Beziehungsanbahnung, -erhaltung und -entwicklung und können diese person- und situationsangemessen anbieten. Damit sind sie aufgrund ihrer Fachlichkeit und personal-sozialen Kompetenz fähig, Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und speziellen Bedarfen personorientiert zu assistieren, um Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion zu fördern. Zudem sind sie in der Lage, ihr Unterstützungsangebot den individuellen Fähigkeiten des jeweiligen Gegenübers situativ anzupassen.

Sie begleiten Menschen über den gesamten Lebenslauf von früher Kindheit bis ins hohe Alter.

Entsprechend vielfältig sind die Arbeitsfelder und institutionellen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden interaktiven Schwerpunkte im Spannungsfeld zwischen Erziehung, Bildung, Begleitung und Assistenz.

#### 5. Handlungsräume erschließen

Handlungsräume für Menschen können sich auf der Grundlage einer angemessenen Assistenz und Unterstützung öffnen. Bevormundende soziale Abhängigkeit verringert bzw. behindert Lebensqualität. Selbstbestimmung entsteht aber auch nicht automatisch durch einen Verzicht auf Unterstützung. Dieser grundlegenden Spannung ist sich die Heilerziehungspflegerin bewusst; sie assistiert und unterstützt vor diesem Hintergrund den Menschen mit Behinderung. Durch ihr didaktisches reflektiertes Handeln ermöglicht sie dem Menschen mit Unterstützungsbedarf größere Handlungsspielräume.

Auf der Grundlage des Empowerment-Konzeptes begleitet sie Menschen mit Behinderung im Wunsch nach Freiheit, Selbstbestimmung und in dem Wunsch nach lebensfördernden Beziehungen.

Die Assistenz geht von der Kompetenz des Menschen mit Unterstützungsbedarf aus und berücksichtigt die Lebensweltbereiche Wohnen, das Bedürfnis nach Heimat, Arbeit, Freizeit und Bildung. Sie unterstützt die Teilhabe des Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Das Knüpfen von sozialen Netzwerken durch sozialraumorientierte Begleitung von Menschen mit Behinderung bahnt Lebensbedingungen an, in denen Menschen mit Behinderung auf ihre individuelle Weise lebensdienliche soziale und sinnstiftende Erfahrungen machen können.

#### 6. Teilhabe ermöglichen

Vom Beginn bis zum Ende des Lebens sind Menschen in ihrer Entwicklung auf andere Menschen angewiesen. Heilerziehungspflegerinnen sind sich der Möglichkeiten und Risiken dieser wechselseitigen Bedingtheit in der Beziehung zu den Menschen mit Behinderung bewusst. Deshalb setzen sie sich für entsprechende personale, materielle, strukturelle, soziale, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Sie reflektieren die gesellschaftliche Bedingtheit der Formen von Assistenz und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie ein ganzheitlich-akzeptierendes Menschenbild, das charakterisiert ist von den Prinzipien Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion aller Menschen.

Sozialraum „bevölkern“

Für  
„Ent-hinderung“  
stark machen

Prinzipien:  
Selbstbestimmung,  
Teilhabe,  
Inklusion

## 7. Wirtschaftlich denken – personorientiert handeln

Ganz im Sinne des lateinischen Ursprungsbegriffs für Management (manum agere - „an der Hand führen“), sind Heilerziehungspflegerinnen in der Lage, in ihrem Arbeitsfeld organisatorische, verwalterische und planerische Aufgaben „an der Hand zu führen“. Das heißt konkret, dass sie selbständig die im Arbeitsfeld notwendigen Aufgaben und Aktivitäten erkennen, angemessene Vorgehensweisen entwickeln und im Hinblick auf Stimmigkeit prüfen. Sie sind in der Lage die notwendigen Ressourcen zu beschaffen und einzusetzen, sowie Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, um die heilerziehungspflegerische Arbeit durchführen zu können. Ferner können sie die vollständige Durchführung und den Fortschritt der Arbeit dokumentieren; die Arbeitsergebnisse können sie bewerten, bei Abweichungen korrigieren und die gewonnenen Erfahrungen in neue Prozesse einfließen lassen.

Sie wissen um unterschiedliche Arbeitsfelder der Heilerziehungspflege und deren organisatorische, rechtliche bzw. ökonomische Besonderheiten und Grundlagen.

Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse von Rechtsformen und Strukturen sozialer Unternehmen und von verschiedenen Formen der Finanzierung sozialer Dienstleistungen; sie kennen Grundlagen der Finanzplanung und wenden Kosten-Nutzen Analysen im Rahmen des persönlichen Budgets an.

Im Sinne der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung reflektiert die Heilerziehungspflegerin das Spannungsfeld zwischen notwendiger Personensorientierung und begründeter Wirtschaftlichkeit, in dem jedes professionelle, heilerziehungspflegerische Arbeiten im Auftrag verschiedener Kostenträger steht.

Sie gestaltet Arbeitsabläufe und Dienstpläne, koordinieren Aufgaben im Arbeitsteam und moderieren Besprechungen.

Im Rahmen des Personalmanagements verfügen Heilerziehungspflegerinnen über angemessene Strategien zur Einarbeitung, Anleitung, Beurteilung von Kolleginnen, Praktikantinnen und Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Sie sind vertraut mit den Rechten und Pflichten, die ihre Berufsausübung betrifft, sowohl als angestellte Mitarbeiterinnen bzw. Führungskräfte als auch in freiberuflichen Tätigkeiten.

Heilerziehungspflegerinnen beherrschen Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit. Sie verfügen über angemessene Präsentationstechniken und haben rhetorische Fähigkeiten.

Heilerziehungspflegerinnen können die Bedeutung der Datenerhebung einschätzen und sind mit Kenntnissen zum Datenschutz vertraut. Dabei achten Sie auf eine würdevolle Darstellung der beschriebenen Personen und Prozesse. Heilerziehungspflegerinnen sind fähig, assistierend für Menschen mit Unterstützungsbedarf nach deren Vorstellungen die Verwaltung ihrer geschäftlichen und öffentlichen Angelegenheiten zu begleiten und dabei in einem Wechselspiel die Menschen mit Unterstützungsbedarf „an der Hand zu führen“ aber auch von Ihnen „an der Hand geführt“ zu werden.

Die Heilerziehungspflegerin kennt die Rechte des Menschen mit Behinderung und unterstützt diesen bei rechtlichen Fragen.

## 8. Qualität sichern

Die individuelle Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Dokumentation von Hilfe- und Begleitprozessen für Menschen mit Behinderungen ist eine wesentliche Aufgabe von Heilerziehungspflegerinnen.

Sie arbeiten mit unterschiedlichen Dokumentationssystemen.

Heilerziehungspflegerinnen setzen Instrumente der Qualitätssicherung und der Hilfebedarfserhebung situationsbezogen in der Praxis um.

Dabei reflektieren sie die Angemessenheit der Zielformulierung, den Einsatz der entsprechenden Methoden und Mittel, den Kontextzusammenhang und das eigene professionelle Handeln.

Heilerziehungspflegerinnen sind in der Lage, zielgruppenspezifisch verschiedene Reflexions- und Auswertungsmethoden einzusetzen und zu variieren. Person-, team- als auch organisationsbezogene Arbeitsprozesse werden kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und unter Gesichtspunkten der Qualitätssicherung bewertet. Verschiedene Dokumentationssysteme und organisationsspezifische Verfahren sind bekannt, werden ressourcenorientiert verwendet, angepasst und fortgeschrieben.

## Kompetenzen erwerben: An zwei Orten lernen

Die enge Verzahnung von theoretischem Wissen mit konkretem praktischem Handeln ist grundlegender Bestandteil einer Ausbildung in der Heilerziehungspflege.

Dabei sind die zwei Lernorte (die Fachschule und die Praxisstelle) jeweils mit originären Lernmöglichkeiten ausgestattet.

In der geplanten, strukturierten und transparenten Verzahnung – dem Dialog im wörtlichen Sinne – dieser beiden unterschiedlichen Lern- und Arbeitsfelder liegt ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer gelungenen Ausbildung. Diese Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte bedeutet einen stetigen, dynamischen Prozess: Praxisrelevante Inhalte und Bedarfe werden in der Fachschule aufgegriffen und neue Impulse aus der Fachschule werden in die Praxis transportiert.

Lernen ist dabei nicht als rein kognitiver Prozess, sondern als Entwicklungschance zur Erlangung fachlicher und personaler Kompetenzen zu verstehen. Persönlichkeitsentwicklung ist neben dem Erwerb von Fachwissen unentbehrlicher Bestandteil der Ausbildung. Die Bewältigung des Spannungsfeldes zwischen Persönlichkeitsentwicklung und der Bewertung von fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist eine kontinuierliche Herausforderung innerhalb der Ausbildung. Diese führt zu umfassenden Kompetenzen.

In Anwendung des dialogischen Prinzips gilt es, durch Empathie, Wertschätzung und Kongruenz den Fachschülerinnen ein Bildungsverständnis zu vermitteln, das sie als erwachsene, eigenverantwortliche Menschen in den Lernprozess als aktive Gestalter mit einbezieht. Diese Erfahrungen bilden wiederum die Voraussetzung, um ähnliche Prozesse in der täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu initiieren. Die Einbindung der Menschen mit Behinderungen als

## Handlungsfähig durch Kompetenzen

*\* Der Text ist in Anlehnung an DQR, Deutscher Qualifikationsrahmen, Version 6.11.2008 formuliert. Nähere Informationen siehe [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)*

*Kompetenzen erarbeiten  
– professionelle Unterstützung ermöglichen*

Experten ihrer selbst, sowohl im Lernort Fachschule, als auch in ihrer konkreten Lebenswelt ist dabei unabdingbar.

Die Reflexion und das Aushalten von Begrenzungen ist ein fortlaufender Prozess. Der Austausch, die Kooperation und die Verhandelbarkeit darüber - in Theorie und Praxis - erhöhen in letzter Konsequenz die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen.

Die oben dargestellten Fach- und Personalkompetenzen führen bei der Heilerziehungspflegerin zu einer umfassenden professionellen Handlungskompetenz\*:

Heilerziehungspflegerinnen planen eigenverantwortlich individuelle Unterstützung und begleiten und assistieren Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebenswelten. Sie sind in der Lage, eine Situation zu beurteilen, beratend tätig zu sein und Entwicklungsmöglichkeiten zu innovieren. Sie stellen ihr Wissen kompetent zur Verfügung, können Ihr Handeln fachlich begründen und dokumentieren. Ihre pädagogischen und agogischen Kompetenzen sind wissenschaftlich fundiert und ethisch wertgeleitet.

Heilerziehungspflegerinnen verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich häufig verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld.

Sie verfügen über ein breites Spektrum integrierten Fachwissens in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld und können Schnittstellen zu andern Fachbereichen konstruktiv nutzen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches oder berufliches Wissen ein. Sie haben

ein Bewusstsein von Umfang und Grenzen ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes. Sie haben ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie planen Arbeitsprozesse übergreifend. Sie tragen zur Problemlösung in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld bei und beurteilen sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen. Sie verfügen über hohe Transferfähigkeit.

Sie planen und gestalten Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Teams. Sie leiten die fachliche Entwicklung von Mitarbeiterinnen reflektiert an und unterstützen sie mit fundierter Lernberatung. Sie kommunizieren auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte und entwickeln diese mit anderen Fachleuten weiter.

Sie reflektieren kritisch eigene und fremdgesetzte Lern- und Arbeitsziele. Sie verfolgen und verantworten diese selbstgesteuert.

*\*„Heilerziehungspflegerinnen sind die einzigen Fachkräfte der Behindertenhilfe, die über fundierte pädagogische, pflegerische und gemeinwesenorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese miteinander vernetzen.“*

*\*Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin der BAG HEP, Februar 2008, S. 10*





Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Ausbildungsstätten für  
Heilerziehungspflege und Heilerziehung  
in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:  
Berufsbildende Schulen des  
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.  
Jahnstraße 2, 37170 Uslar  
Telefon 05571 9243-30  
Telefax 05571 9243-12  
info@bag-hep.de, www.bag-hep.de

